

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 158 (1992)

Heft: 6

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

39 Waffenplätze sind genug

Von den 40 Waffenplätzen von unterschiedlicher Grösse und Eignung, über die die Armee heute verfügt, wird die Armee 95 für die Ausbildung militärischer Schulen und Kurse nurmehr 39 benötigen. Dazu gehört der Waffenplatz Herisau-Gossau als zeitgemässer Ersatz für die Infanterieausbildung in der Ostschweiz. Aufgegeben wird der Waffenplatz Worblaufen bei Bern; die Sanierung und Ergänzung dieser baufälligen Kaserne ist mangels geeignetem Gelände nicht möglich.

Die **neue Armee-Struktur** und die **geringeren Rekrutenbestände** – bedingt durch den Geburtenrückgang – führen zu Änderungen in der Zahl und der Zusammensetzung der Rekrutenschulen, was sich auch auf die Belegung der Waffenplätze auswirkt. Einzelne Waffenplätze werden nicht mehr für die Grundausbildung von Rekrutenschulen, sondern für Truppenkurse beansprucht. Andere sollen in der Armee 95 von Schulen anderer Truppengattungen benützt werden.

Verzicht auf provisorische Unterkünfte

Der **Rückgang** der jährlichen **Rekrutenbestände** von heute 31 000 auf rund 26 000 Rekruten Mitte der neunziger Jahre und die Umstrukturierungen in der Armee 95 erlauben dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD), verschiedene **behelfsmässige Standorte** von Rekrutenschulen, die zum Teil während Jahren benützt wurden, aufzugeben. Einige Waffenplätze werden künftig als **regionale Ausbildungszentren für Kurse im Truppenverband** oder für **Offizierskurse** umgenutzt.

Die langjährigen, als Provisorien bezeichneten Standorte in **Schwyz, Goldau** und **Rothenthurm** werden aufgehoben. Die heute ausserhalb eines eigentlichen Waffenplatzes untergebrachte Rekrutenschule soll nach Drogens, beziehungsweise Bière verlegt werden. Diese Verlegung drängt sich auf, weil die Festlegung der **Grenze der Hochmoorlandschaft** im Gebiet Rothenthurm-Chohlmattli weitere, für einen Waffenplatz notwendige Bauten ausschliesst. Der bereits ausgebaute Schiessplatz Chohlmattli, der ausserhalb

der Moorlandschaft liegt, wird als Schiess- und Übungsplatz für Wiederholungskurse und Schulen in der Verlegung benützt. Die alte Privatunterkunft soll saniert werden.

Ausnahme Worblaufen

Der zu kleine und veraltete Waffenplatz Worblaufen wird als Standort von Schulen der **Materialtruppen** aufgegeben; diese Schulen werden in den **Waffenplatz Thun** integriert.

Der aufzugebende Standort Worblaufen kann nicht in einen Zusammenhang mit dem im Gebiet von **Neuchlen-Anschwilen** zu erstellenden Ersatzbauten für den Waffenplatz Herisau-Gossau gebracht werden. Beim Waffenplatz Worblaufen handelt es sich um eine baufällige, nicht zu einem zeitgemässen Waffenplatz ausbaubare Liegenschaft in einem dicht überbauten Gebiet. Anders beim **Waffenplatz Herisau-Gossau**: Hier geht es um den Ersatz des Infanteriewaffenplatzes der Ostschweiz (der in St. Gallen dem Nationalstrassenbau weichen musste) durch eine moderne Ausbildungsanlage mit rekrutenfreundlicher Infrastruktur.

Bern, Luzern, St. Luzisteig

Auf dem kantonalen Waffenplatz **Bern** werden inskünftig die Rekruten- und Kaderschulen der **Versorgungstruppen** ausgebildet werden; Teile dieser Schulen sind bereits heute in Bern untergebracht. Der Waffenplatz **Sand** bei Schönbühl wird Standort der Schulen der **Veterinärtruppen** bleiben und soll als regionales Ausbildungszentrum für Schulen und Kurse ausgebaut werden. Die heute in der Infanterierekrutenschule Bern/Sand ausgebildeten Rekruten werden ihre Grundausbildung auf anderen Infanteriewaffenplätzen erhalten.

Den Behörden des Kantons Luzern ist vorgeschlagen worden, die kantonseigene **Kaserne Luzern** zum **Zentrum für die Offiziersausbildung** um- und auszubauen. Die Offiziersausbildung tritt anstelle der Infanterieschulen.

Der Waffenplatz **St. Luzisteig** bleibt Standort einer **Trainrekrutenschule**. Daneben soll er aber als **regionaler Ausbildungsplatz für Kurse im Truppenverband** ausgebaut und damit aufgewertet werden.

Neue Benützer auf bestehenden Waffenplätzen

Auf dem kantonalen Waffenplatz **Sitten** sollen neben der Artillerie inskünftig auch Festungstruppen ausgebildet werden, während in **Bière** die Schulen der motorisierten Infanterie durch eine Rekrutenschule der Leichten Truppen abgelöst werden; die Artillerieschulen bleiben in Bière. Der Waffenplatz **Drogens** wird im Sommer zwei Kompanien der Sanitätsschulen beherbergen, die in der unterirdischen Spitalanlage ausgebildet werden. Die auf dem Waffenplatz **Wangen an der Aare** stationierte Rekrutenschule der Infanterie-Motorfahrer wird durch eine Rekrutenschule des Bundesamts für Transporttruppen ersetzt. Schliesslich soll auf dem Waffenplatz **Wil/Stans** – die Zustimmung des kantonalen Kaserneneigentümers vorbehalten – jeweils im Sommer eine Rekrutenschule der Leichten Fliegerabwehr ausgebildet werden.

Noch offen ist der Standort künftiger **schweizerischer Blauhelmtuppen**. Die Abklärungen zur Einrichtung von Basis-Einrichtungen und zur Stationierung der gegebenenfalls von unserem Land zu stellenden Blauhelmkontingente während ihrer Ausbildung sind im Gang. In Frage kommen die Waffenplätze **Kloten** und **Bülach** sowie allenfalls weitere Stationierungsmöglichkeiten in dieser Region.

Neue Schwimmbrücke vorgeführt

Die heute in der Armee verwendete Schlauchbootbrücke 61 muss in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre aus Altersgründen ersetzt werden. Der Rüstungsausschuss des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) hat beschlossen, auf eine Eigenentwicklung zu verzichten und **ausländisches Brückenmaterial** zu evaluieren. Die Beschaffung der neuen Brücke ist im **Ausbaustritt 1992 bis 1995** eingeplant.

Am 7. April 1992 führten rund 100 Angehörige einer französischen Genie-Einheit auf dem Waffenplatz Brugg die in der französischen Armee eingeführte motorisierte Schwimmbrücke vor, indem sie einen Aareübergang erstellten.

Die Fachleute des EMD konnten sich dabei ein Bild von dem für die Beschaffung vorgesehenen Brückenmaterial machen.

Neues Militärgesetz

Die Armee reform 95 sieht eine weitgehende Neuorganisation des Heeres sowie zahlreiche Änderungen bezüglich Dienstdauer und Dienstbetrieb vor. Die diesbezüglichen parlamentarischen Entscheide werden im Zusammenhang mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen zu treffen sein. Die wichtigste davon ist ein neues Militärgesetz.

Das heute geltende **Bundesgesetz über die Militärorganisation (MO)** aus dem Jahr 1907 bildet heute in vielen Fragen systematisch und inhaltlich keine Einheit mehr. Es soll deshalb **total revidiert** und als Militärgesetz neu erlassen werden.

Neben den Neuerungen der Armee 95 gibt es weitere wichtige Themen, die in das Grundgesetz der Armee aufgenommen werden sollen: so zum Beispiel der sicherheitspolitische Auftrag des Bundesrats an die Armee, die Rechtsgrundlage für allfällige Einsätze der Armee zur Bewältigung von Katastrophen oder ausserordentlichen Lagen im Migrationsbereich, die Rechte der Armeemitglieder und die Schaffung einer militärischen Ombudsstelle.

Entwurf bereits im Herbst

Eine erste Aussprache über das neue Militärgesetz stand im Zentrum der März-Sitzung der **Kommission für militärische Landesverteidigung (KML)**. Der Gesetzesentwurf soll bis im Herbst dieses Jahres bundesratsreif sein. Im Zeitpunkt der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens ist eine ausführliche Orientierung der Öffentlichkeit über alle Änderungen und Neuerungen vorgesehen. Nach der Vernehmlassung und der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse wird das neue Gesetz – voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres – den eidgenössischen Räten zum Entscheid unterbreitet werden. Dieser Zeitplan würde auch bei einer breiten parlamentarischen Diskussion die Realisie-

zung der Armeeform auf Anfang des Jahres 1995 erlauben.

Abverdienen für Einheitskommandanten verkürzt

Mit Blick auf die Armee 95 hat die KML einen weiteren Entscheid getroffen: Die Dauer des Abverdienen der Einheitskommandanten wird von 19 auf **höchstens 12 Wochen** reduziert. Die lange Dauer der Beförderungsdienste für den Hauptmannsgrad führt zunehmend zu **Problemen bei der Rekrutierung von Einheitskommandanten**. Eine Verkürzung des Abverdienen war auch von der **Arbeitsgruppe Schoch** empfohlen worden.

Der von der KML getroffene Entscheid lässt dem Ausbildungschef Spielraum für **Sonderlösungen** mit noch kürzerem Abverdienen – beispielsweise bei den Sanitäts- und den Veterinärtruppen, wo das Abverdienen nur noch neun Wochen dauern soll. Die ungleiche Dauer des Abverdienen soll im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtdienstdauer für Hauptleute ausgeglichen werden; wer kürzer abverdient, soll entsprechend mehr Truppendienst leisten.

Vier Romands in der KML

Nach der Ernennung von Korpskommandant Fernand Carrel zum neuen Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen gehören der neunköpfigen KML erstmals vier Vertreter der französischen Schweiz an. Unter dem Vorsitz des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Kaspar Villiger, setzt sich die KML aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungschef, dem Rüstungschef, dem Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und den vier Armeekorpskommandanten zusammen.

Adressen für Fragen der Sicherheitspolitik

In der Schweiz befasst sich eine Vielzahl von Organisationen mit sicherheitspolitischen Fragen. Sie stehen der offiziellen Sicherheitspolitik mehrheitlich positiv-kritisch, zum Teil aber auch ablehnend gegenüber.

Das von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung herausgegebene Informationsheft «Gesamtverteidigung-Info» veröffentlichte in seiner Nummer 5 vom April 1992 eine Zusammenstellung von gesamtschweizerischen Organisationen, die sich mit Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung befassen. Das Verzeichnis erhebt zwar nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, führt aber immerhin die Namen, Adressen und weitere Angaben von 31 Vereinen, Arbeitsgruppen, Stiftungen und anderen Organisationen auf. Es kann bei der **Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV), 3003 Bern** (Tel. 031 67 40 15) angefordert werden.

Militärische Verkehrsunfälle rückläufig

Die Verkehrsunfälle in der Armee sind im Jahr 1991 erneut zurückgegangen, und zwar im Vergleich zum Jahr 1990 um nicht weniger als **15 Prozent**. Insgesamt kam es im militärischen Strassenverkehr zu **1411 Schadenfällen**, wobei das Verschulden in 272 Fällen bei zivilen Verkehrsteilnehmern lag.

166 (Vorjahr 221) Militärpersonen und 54 (81) Zivilpersonen wurden verletzt, was einer Abnahme von rund 27 Prozent entspricht. 3 (7) Zivilpersonen verunfallten tödlich, während kein Armeeeingehöri-ger bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam.

Hauptsächliche Unfallursache ist nach wie vor das unvorsichtige Rückwärtsfahren. Leicht zugenommen haben auch die Unfälle infolge Missachtens des Vortrittsrechts und übersetzter Geschwindigkeit. Der Anteil der Verkehrsunfälle infolge Übermüdung beträgt 0,6 Prozent. Erfreulicherweise war bei keinem Unfall Alkohol im Spiel.

Die vertiefte Ausbildung der Fahrzeuglenker, die ständige Aufklärungsarbeit der **Militärischen Unfallverhütungskommission (MUVK)** und die konsequente Durchsetzung der Befehle durch die Kader aller Stufen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Armee trotz anhaltender **Zunahme der Motorisierung** rückläufige Unfallzahlen vorweisen kann.

Provozierende Übungsanlage

Der Bundesrat hatte Ende März 1992 eine Interpellation von Nationalrat Jean Spielmann, Genf, zu beantworten, die das Szenario einer militärischen Übung zum Gegenstand hatte. Im November 1991 führte ein Truppenkommandant eine Übung durch, die von der Bedrohung durch lokale Aufstände gegen die Armee und die Polizei ausging. In der Übungsanlage wurden zwei **politische Parteien** namentlich genannt, was den Parlamentarier zu seinem Vorstoss veranlasste.

In seiner schriftlichen Antwort erinnerte der Bundesrat daran, dass es gemäss Ziffer 193, Absatz 3 des Reglements Ausbildung und Organisation in Truppenkursen (AOT) der Truppe untersagt ist, in Übungen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder politische Parteien und Gruppierungen namentlich zu erwähnen.

Die Nennung von zwei politischen Parteien in einer militärischen Übungsanlage war somit ein Verstoß gegen die Vorschriften für das Anlegen von Übungen; der Bundesrat bezeichnete diesen als **bedauerlichen Einzelfall**. Der verantwortliche Übungsleiter ist von seinen militärischen Vorgesetzten eindringlich ermahnt worden, in Zukunft die entsprechenden Vorschriften strikte einzuhalten.

Keine Truppeneinsätze zur Betreuung Süchtiger

Der Bundesrat lehnt ein Postulat von Nationalrat Roland Wiederkehr, Aesch (ZH), ab, mit dem um Prüfung von Einsätzen der Armee (Sanitäts- und Betreuungsformationen) zur Betreuung von **Drogenabhängigen** ersucht wurde.

Der **Oberfeldarzt** der Armee hat bereits vor einiger Zeit von sich aus das Problem einer allfälligen Betreuung von Drogenabhängigen durch Angehörige der Armee sowie konkrete Möglichkeiten der sanitätsdienstlichen Unterstützung geprüft. Er ist zum Schluss gekommen, dass ein solcher

Truppeneinsatz **nicht realistisch** wäre.

Die Sanitäts- und Betreuungsformationen der Armee sind für die Betreuung von Drogenabhängigen nicht ausgebildet und nicht geeignet. Die Betreuungsformationen bestehen nicht aus Betreuungssoldaten im Sinne von Sozialarbeitern; ihre Angehörigen sind für den Bau und Betrieb von Lagern für Kriegsgefangene und Militärinternierte ausgebildet. Auch die Sanitätsformationen bestehen mehrheitlich aus angelernten Laien, die in der Pflege von Verwundeten ausgebildet sind. Entscheidend ist schliesslich, dass sich die zwei- bis dreiwöchigen Dienstleistungen in der Armee generell nicht für Aufgaben eignen, bei denen – wie bei der Betreuung von Drogenabhängigen – Kontinuität, Fachwissen und ein Vertrauensverhältnis zu den zu betreuenden Personen Voraussetzung für ein sinnvolles und erfolgreiches Wirken sind.

Kurs für UNO-Militärbeobachter in der Schweiz

In der Zeit vom 27. April bis 15. Mai 1992 wurden erstmals unbewaffnete UNO-Militärbeobachter in der Schweiz ausgebildet. Rund 30 angehende UNO-Beobachter aus Dänemark, Finnland, Norwegen, Österreich und der Schweiz absolvierten einen Kurs in Winterthur. Der Kurs, der von der Sektion Friedenserhaltende Massnahmen im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste organisiert wurde, stand unter der Leitung eines erfahrenen **UNO-Instruktors aus Finnland**.

Ziel des Kurses war die «Einsatzbereitschaft ab dem ersten Tag» in einer UNO-Mission. Lektionen in militärischem Englisch, Geländefahren, Verhalten in anderen Kulturkreisen standen neben Übungen in der Beobachtertätigkeit auf dem Tagesprogramm.

In einer **Schlussübung** wurde der Waffenplatz Frauenfeld in eine **militärische Pufferzone** nach dem Vorbild der Golan-Höhen verwandelt. Dabei wurden die psychischen, physischen und intellektuellen Fähigkeiten der angehenden UNO-Militärbeobachter einem realistischen Härtestest unterzogen.